



Amtliche Mitteilung, an einen Haushalt Zustellung durch Post.at



Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Rundschreiben Nr. 5 / 2020

1. Stellenausschreibung Nachmittagsbetreuung in der Volksschule mit 12 Wochenstunden

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11.08.2020 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgenden Vertragsbedienstetenposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

Nachmittagsbetreuung Ganztageschule GD 21

mit **Dienstantritt zum 21. September 2020** aus.

Die Anstellung erfolgt unbefristet mit 12 Wochenstunden (teilbeschäftigt **30 %**).

Tätigkeitsbereich:

Hausübungenbetreuung 1. – 4. Schulstufe (Mathematik, Deutsch für Volksschule)
 Freizeitbereich (Turnen, Experimentieren, Waldpädagogik, usw.)

Dienstzeit:

Mo - Do: 13.00 – 16.00 Uhr (bzw. nach Vereinbarung)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (dieses Erfordernis wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern),
- volle Handlungsfähigkeit,
- notwendige geistige und körperliche Eignung
- einwandfreies Vorleben
- männlichen Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden)
- Ausbildung im Bereich „Freizeitpädagogik“ von Vorteil

Erwünschte Voraussetzungen:

- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Guter Umgang mit Kindern

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung, Strafregisterbescheinigung, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern sind **bis spätestens 28.08.2020 12.00 Uhr mittags beim Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß** einzubringen.

2. Stellenausschreibung Nachmittagsbetreuung in der Volksschule mit 4 Wochenstunden

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11.08.2020 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgenden Vertragsbedienstetenposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

Nachmittagsbetreuung Ganztageschule GD 21

mit **Dienstantritt zum 21. September 2020** aus.

Die Anstellung erfolgt unbefristet mit 4 Wochenstunden (teilbeschäftigt **10 %**).

Tätigkeitsbereich:

Hausübungenbetreuung 1. – 4. Schulstufe (Mathematik, Deutsch für Volksschule)

Freizeitbereich (Turnen, Experimentieren, Waldpädagogik, usw.)

Dienstzeit:

2x wöchentlich je 2 Stunden zwischen Montag und Donnerstag nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr (bzw. nach Vereinbarung)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (dieses Erfordernis wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern),
- volle Handlungsfähigkeit,
- notwendige geistige und körperliche Eignung
- einwandfreies Vorleben
- männlichen Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden)
- Ausbildung im Bereich „Freizeitpädagogik“ von Vorteil

Erwünschte Voraussetzungen:

- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Guter Umgang mit Kindern

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung, Strafregisterbescheinigung, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern sind **bis spätestens 28.08.2020 12.00 Uhr mittags beim Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß** einzubringen.

3. Info über die GENERALE Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Mit dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die Gemeinde mit den Aufgaben der örtlichen Raumordnung verpflichtet, den Flächenwidmungsplan aber auch das örtliche Entwicklungskonzept regelmäßig zu überprüfen, zu ändern, zu erlassen und weiter zu führen. Die letztmalige generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK's reicht ins Jahr 2008 zurück. Deshalb hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2020 dazu entschlossen, die generelle Überarbeitung beider Verordnungen (Flächenwidmungsplan Nr. 4 und ÖEK Nr. 1) in Angriff zu nehmen.

Dazu wird über die nächsten beiden Monate den Grundeigentümern Gelegenheit gegeben, flächenwidmungstechnische Änderungswünsche und Vorschläge im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten bekannt zu geben.

Die Änderungsvorschläge werden im zuständigen Raumordnungsausschuss mit dem Ortsplaner (TEAM M Architekten) beraten. Ob eine Berücksichtigung der Änderungsvorschläge erfolgen kann, ist hauptsächlich von den Raumordnungsrichtlinien im Oö. ROG 1994 abhängig. Wir ersuchen daher die Grundeigentümer bereits bei der Einbringung von Änderungsvorschlägen Voraussetzungen und gesetzliche Bestimmungen einzukalkulieren.

Nach der Fertigstellung und Beschlussfassung der Raumordnungsprogramme durch den Gemeinderat und vor Erlassung als Verordnung sind diese wiederum über einen Einsichtszeitraum über 8 Wochen aufzulegen und den in Betracht kommenden Bundesdienststellen, den Nachbargemeinden, der Wirtschaftskammer OÖ, der Landwirtschaftskammer Oö, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, der Umweltschutzkommission und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zuzustellen.

4. Lärmverursachende Arbeiten (wie zB. Holz schneiden, Rasen mähen) an Sonn- und Feiertagen und in der Mittagszeit

Aus gegebenem Anlass wird wieder darauf hingewiesen, dass auch Lärm verursachende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in die Ruhezeitenverordnung für das Rasenmähen fallen. Laut dieser sind Lärm verursachende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ganztägig, täglich während der Mittagszeit (von 12.00 bis 14.00 Uhr) und am späten Abend im Ortsgebiet bzw. Siedlungsgebiet verboten.



5. ASZ Profi App



Werde Teil unserer Umweltcommunity und lass dich fürs Abfalltrennen belohnen!

Es ist höchste Zeit vom ASZ-Besuch zu profitieren! Die OÖ Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft haben sich für ASZ-Besucher etwas Besonderes einfallen lassen: Die ASZ Profi App! Diese App beinhaltet ein digitales Treueprogramm! Bringe deinen Abfall ins nächstgelegene ASZ und sammle Punkte! Diese kannst du gegen tolle Prämien eintauschen – so macht Abfalltrennung richtig Spaß!

Wie funktioniert?

1. Installiere die ASZ Profi App auf deinem Handy und registriere dich.
2. Aktiviere kurz vor dem ASZ-Besuch dein Bluetooth
3. Checke im ASZ über die App ein – für jeden Check-in erhältst du 10 Punkte!
4. Wenn du Punkte einlösen willst: die gewünschte Prämie in der App auswählen, einem ASZ-Mitarbeiter am Handy zeigen und schon erhältst du deine Prämie!



So kannst du zusätzliche Punkte sammeln:

- Wenn du kostenpflichtigen Abfall im ASZ abgegeben hast, scanne über die ASZ Profi App einfach den auf der Rechnung befindlichen QR-Code ein. Pro 1 Euro werden dir 5 Punkte gutgeschrieben!
- Freunde zur Nutzung der App einladen – plus 100 Punkte
- Google Bewertung schreiben – plus 50 Punkte

Infovideo findest du unter:

<https://www.umweltprofis.at/kirchdorf/aktuelles>

Du findest die App im Store unter: „ASZ-Profi“

<https://play.google.com/store/apps/details?id=at.umweltprofis.app&hl=de> AT
<https://apps.apple.com/us/app/asz-profi/id1391139261>

Weitere Inhalte der App:

- News aus den ASZ
- Übersicht aller ASZ-Standorte samt Öffnungszeiten
- Tipps & Tricks zu allen Abfallarten
- Keine wichtigen Neuigkeiten mehr verpassen
- Kontakt zu deinem ASZ

Die **Prämien** reichen von kleinen Goodies wie PEZ und Einkaufsblock über Jausendose und Trinkflasche bis hin zu Holz-USB-Stick und vieles andere mehr.

Die Bürgermeisterin


 Maria Benedetter

